

dankt der Unterzeichnete bestens für die geleistete redaktionelle Mitarbeit.

Nicht hoch genug einzuschätzen ist wiederum die hervorragende Leistung unseres Sekretariates, unserer unermüdlichen Frau L. Hess und ihres Mitarbeiters Herrn E. Hänni, der gleichzeitig Redaktor des Ornithologischen Beobachters ist. Nur wer Gelegenheit hat, in die Werkstätte unseres Sekretariates einen tieferen Einblick zu tun, kann einigermassen ermessen, welche Ueberfülle von Arbeit dort in uneigennützigster, stets im Interesse der Sache stehender Weise, jahraus jahrein geleistet wird. Es ist sicherlich kein Leichtes, für alle die Mittel und Wege zu sorgen, die eine Erfüllung der Gesellschaftspflichten in praxi erst ermöglichen und eine positive Entwicklung der ALA garantieren. Herzlichen Dank dem Sekretariat für seine rastlose und erfolgreiche Arbeit!

Schliesslich ist es dem Unterzeichneten eine angenehme Pflicht, auch seinen Mitarbeitern im Vorstände an dieser Stelle wiederum den besten Dank auszusprechen. Ceterum censeo —, dass es am Schluss eines Geschäftsjahres wichtiger ist, sich mit dem zu befassen, was noch getan werden muss, als sich in langen Reflexionen und Meditationen darüber zu ergehen, was schon vollendet ist.

Ulrich A. Corti.

Bericht über die Schutzgebiete.

Erstattet vom Vizepräsidenten Dr. Siegfried
an der Jubiläumsversammlung am 24./25. November 1934 in Bern.

«Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz» haben die Gründer die Vereinigung getauft, deren 25jähriges Bestehen wir heute festlich begehen. Zwei ideale Ziele haben sie damit bezeichnet, ein Ziel des Intellectes und ein Ziel des Herzens, die Forschung und die Hege, verschieden nach Ursprung und Zweck, und doch aufs engste verschwistert, weil geboren aus dem gleichen Geist der Liebe zu lebendiger Natur, der Liebe zu unsern beschwingten Weggenossen.

In dieser Stunde des Rückblicks und des Ausblicks dürfen wir wohl mit Stolz und Freude bewusst sein, dass in unserer ALA Wissenschaft und Humanität in selten schöner Symbiose zusammengefügt sind, dürfen dankbar empfinden, dass in einer Zeit, die dröhnt vom Kampf um Macht und Nutzen, wir unter ihrer Fahne uns zusammenfinden können, um Ideale reiner Menschlichkeit zu pflegen. Es liegt aber in der zweiten Zweckbestimmung unserer Gesellschaft eine tragische Er-

kenntnis und schwere Verpflichtung zugleich. Weithin ist menschlicher Geist und sein Werk der Natur feindlich geworden. Mörderisch haust Unverstand und Egoismus unter ihren Geschöpfen, und unaufhaltsam bedrängt die Technik den Lebensraum der Kreatur. Nicht um ein Mehr oder Weniger geht es fortan, die Axt ist an die Wurzel des Lebens gelegt, und wer an diesem Leben sich erfreut in liebevoller Betrachtung oder ernster Forschung, er ist aufgerufen auch zu dessen Schutz und Schirm — ein nobile officium.

Das war schon die Erkenntnis der Gründer unserer Gesellschaft, es ist aber das hohe Verdienst unseres unvergesslichen Präsidenten Albert Hess, die besondern Aufgaben der ALA erkannt und die Wege zu ihrer Lösung gewiesen zu haben. Nicht der Kleinvogelwelt in erster Linie soll unsere Pflege gelten, denn wirtschaftlicher Nutzen und grosse Anpassungsfähigkeit schaffen ihr Sicherheit und viel Freunde. Unserer Sorge, so meinte er, seien vor allem die Arten anbefohlen, deren Leben an Wasser, an Ried und Moor gebunden, hilflose Opfer moderner Technik und Zivilisation geworden sind, verfallen dem Fluch massloser Eingriffe in Grund und Boden, verfallen der überbordenden Flut modischen Sports- und Vergnügungsbetriebs, verfallen der verheerenden Präzision neuzeitlicher Waffen.

Albert Hess hat als erster planmässig ornithologische Schutzgebiete geschaffen, stille Asyle an Fluss und See, in Bruch und Heide, Brutorte für unsere heimatlichen Vögel und sichere Raststätten für Wintergäste und nordische Durchzügler. Sein Programm ist geblieben, wenn es aber in der Folge systematisch über den Bereich fast der ganzen Schweiz gespannt, auf alle noch bestehenden grössern Brut- und Rastgebiete ausgedehnt und in beinahe stürmischem Tempo durchgeführt wurde, so geschah es, «mehr höchster Not gehorchend als dem eigenen Triebe». Denn in einer Zeit raschster Motorisierung unseres Landes mussten die letzten Oasen unberührter Natur dem alles überschwemmenden Verkehr entrissen werden in wahren Wettlauf und Kampf mit der Maschine, der Maschine, die so viel naturfeindliches Tun fördert und die Einsamkeit überall nicht nur erobert, sondern auch zerstört hat.

In den Berichten der letzten Jahre haben wir die Entstehungsgeschichte unserer Schutzgebiete geschildert, über Eignung und Schönheit der einzelnen Rechenchaft abgelegt, haben uns an den Erfolgen gefreut und über die Kämpfe berichtet, mit denen diese Kulturgüter errungen und behauptet werden wollen. Das alles ist den Lesern des «Ornithologischen Beobachters» bekannt und soll hier nicht wiederholt werden. Wohl aber ziemt es sich, in der Jubiläumssunde 25jährigen Bestehens einmal die Uebersicht des ganzen Werkes zu geben zugleich mit einer neuen Karte, welche die Lage der Reservate illustriert.

In der Tabelle, die solchem Zwecke dienen soll, sind die Schutzgebiete geordnet nach der Zeit ihrer Gründung, dann ist darin aufgeführt der Flächeninhalt, die Natur und der Charakter der einzelnen, die Rechtsgrundlage für die Schutzlegung. In der Kolonne Bewachung findet der Leser Art und Personalien der Aufsicht, zuletzt die Angaben über die Verhältnisse der Jagd.

Als Neuerwerbung dieses Jahres können wir unsern Mitgliedern vorstellen das Schutzgebiet von Oberkirch am Nordwestende des Sempachersees, um dessen Einrichtung sich unsere dortigen Freunde grosse Mühe gegeben haben. Ferner das sehr interessante Wald- und Sumpfeservat, genannt «Im Weier», das unsere Freie Sektion Langenthal unter unsere Obhut gestellt hat und das diese fleissige Sektion aufs schönste auszugestalten im Zuge ist. Zuletzt das prachtvolle, grosse Bodenseeschutzgebiet, umfassend die Bucht von Romanshorn-Rorschach. Sie würde zum Schutz- und Jagdbanngebiet gemacht von der dortigen «Gesellschaft zur Erhaltung des Bodenseeschutzgebietes» und erst vor kurzem unter das Protektorat der ALA gestellt. Mit Freude haben wir die rührige Vereinigung als «Freie Sektion» aufgenommen, und die Schaffung einer Ornithologischen Beobachtungs- und Beringungsstation soll in diesem hervorragend interessanten Zuggebiet die erste Frucht gemeinsamer Arbeit sein.

Neben der Freude über das Neue und das gute Gedeihen des Alten brachte uns das abgelaufene Geschäftsjahr, um es hier noch einzufügen, erneut schwere Sorge um die Zukunft unseres Kleinodes am Lago Maggiore, dem Schutzgebiet Verzascadelta. Denn wiederum sind eine Handvoll Jäger dagegen Sturm gelaufen und haben mit einer Petition von über 300 Unterschriften an den Grossen Rat die Aufhebung verlangt. Ein glänzender Beweis übrigens für den grossen ornithologischen Wert des Gebietes! Mit einer Denkschrift, die im ganzen Tessin verbreitet wurde, haben wir den Angriff pariert, und wenn er glücklich abgeschlagen wird, worauf wir nach allen Nachrichten sicher hoffen dürfen, so ist es nicht zuletzt das Verdienst unseres Mitgliedes Herrn Dr. Ferri in Lugano, der die «Difesa di una conquista culturale» so ausgezeichnet redigiert hat. Ihm sei herzlichster Dank gesagt, Dank aber auch Herrn Bundesrat Motta, Herrn Regierungsrat Galli und Herrn Kantonsförster Eiselin, die alle aktiv zu unsern Gunsten in den Kampf eingegriffen haben.

Doch zurück zu unserer Zusammenstellung: Sie zeigt im ganzen 42 einzelne Schutzgebiete, von denen am Greifensee 3 und am Pfäffikersee 4 eine grössere Einheit bilden. Das Steingrübli, den Geistsee und den Mauensee haben wir nicht mehr aufgeführt, weil jene beiden sehr klein sind und dieser in den Besitzverhältnissen ungünstig geworden

ist. Für die Grosszahl unserer Reservate bildet das gemeinsame Charakteristikum das Betretverbot während der Brutmonate, d. h. von Anfang März oder April bis Ende Juli, dazu die Bewachung, welche entweder von zivilen, aber vereidigten Wächtern oder von Orts- oder Kantonspolizei, im Verzascadelta von den eidgenössischen Grenzwächtern ausgeübt wird. Unendlich verschieden und reizvoll ist die Natur unserer Schutzgebiete, die zusammen eine beglückende Fülle landschaftlicher Schönheiten und einen wahren Schatz ornithologischen Lebens bergen. Unserem Lande diese Kostbarkeiten intimer Landschaftsbilder und reichen Naturlebens rein und unversehrt zu erhalten, ist ein Ziel, für das uns auch in Zukunft keine Arbeit und kein Opfer zu gross sei !

Im ganzen bedecken unsere Schutzgebiete eine Fläche von ca. 43 Quadratkilometern, davon sind Eigentum der ALA 226 Aren im Werte von Fr. 9663.—. Sie sind sämtlich das Geschenk von Mitgliedern und Gönnern unserer Gesellschaft. Von den bestehenden 5 Beobachtungstürmen sind 4 im Besitze der ALA, sie repräsentieren einen Gesamtwert von ca. Fr. 4000.—. Für die Einrichtung und die Markierung der Schutzgebiete mit Tafeln und Pfählen, für den Erlass der richterlichen Verbote, für Bauten, Verbesserungen, Weiheranlagen, für Pachten und Wächterbesoldungen wurde aufgebracht von 1925 bis heute die runde Gesamtsumme von Fr. 54,000.—. Sie wurde nicht etwa geleistet aus den ordentlichen Beiträgen der Mitglieder, sondern einzig zur Verfügung gestellt von Gönnern und opferfreudigen Mitgliedern, in der Hauptsache aber in nimmermüder Arbeit gesammelt und zusammengebracht durch unsere Geschäftsstelle. Speziell für die Bewachung und die Landpachten der Reservate figurieren in der Gesamtsumme jährlich ca. Fr. 5000.—, nicht zuviel, angesichts der grossen Zahl der Objekte und deren ideellem Wert. Etwa zwei Drittel dieses Postens trägt der Schweiz. Bund für Naturschutz.

Die Sicherung unserer Reservate basiert, soweit sie nicht durch Erwerb oder Pacht besonders wertvoller Gebiete (Schilffelder, Weiher, etc.) geschieht, fast überall auf der Rechtsgrundlage des Vertrages mit den Grundeigentümern. Bei der gewaltigen Parzellierung unseres Bodens geht die Zahl der beteiligten Grundeigentümer in die vielen Hunderte, und es musste die Hauptarbeit darauf verwandt und eine eigene Technik ausgebildet werden, all diese oft sehr harten, misstrauischen und eigenwilligen Köpfe unter einen Hut und ihre Unterschrift aufs Papier zu bringen. Diese vielen hundert Unterschriften sind aber nicht nur der Lohn der Mühen, sie bilden vielmehr ein prachtvolles tröstliches Zeugnis für die Naturschutzfreundlichkeit und das Verständnis weiter Kreise unseres Volkes, worüber wir uns herzlich freuen dürfen. Bei der intensiven Ausnützung jeden Quadratmeters Boden speziell im

Mittelland, wo wir naturgemäss die Schutzgebiete gründen, und angesichts der hohen Bodenpreise in dieser Region, kommt der Kauf grösserer Komplexe kaum je in Frage. Es kann aber auch ohne solchen mit richterlichem Betretverbot in den Brutmonaten, durch gute Bewachung und vermittelt ganzem oder teilweisem Jagdbann alles geleistet werden, was von einem ornithologischen Schutzgebiet verlangt werden kann. Botaniker wird es interessieren, dass in unsern Reservaten auch die Pflanzen unter Schutz gestellt sind.

Von unsern Schutzgebieten stehen 17 unter totalem Jagdbann, 7 besitzen ganzes oder teilweises Verbot der Flugwildjagd. Es ist eine bemühende Tatsache, dass Gebiete mit totalem Jagdbann fast nur in Patentkantonen zu verwirklichen sind, wo es in der Hand der Regierungen liegt, solchen zu dekretieren. Viel schwerer ist es, von Revierpächtern Konzessionen zu erlangen, sollten sie auch nur die Unterlassung der Flugwildjagd betreffen, sie müssen in einzelnen Fällen sogar mit grossen Geldopfern erkauft werden.

Was zum Schluss die Hauptsache, das lebendige Inventar unserer Schutzgebiete betrifft, so ist es bei seiner regionalen Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit Gegenstand von Einzelbearbeitung, nicht Objekt eines Rechenschaftsberichts, der in erster Linie über Bau und Organisation des Werkes Aufschluss geben will. Es wird die dankbare Aufgabe der Zukunft sein, die Besiedelung überall in fortlaufend genauer Bestandesaufnahme zu verfolgen und damit auch wissenschaftlicher Bearbeitung zugänglich zu machen. Grosses ist in dieser Richtung für einzelne Gebiete durch deren «Beobachter» bereits geleistet worden.

Die Arbeit, deren Früchte wir hier zusammenfassend vorzulegen die Freude haben, wäre ungetan, wenn uns nicht von zwei Seiten mächtige, entscheidende Hilfe und Unterstützung geworden wäre. Unermüdlich, mit einer Genialität des Herzens und der «Quellenforschung» und mit einer Opferfreudigkeit ohnegleichen hat all die Jahre her und allen voran unsere Geschäftsstelle die Finanzmittel hergezaubert, die zur Schaffung der Schutzgebiete wie auch für eine Menge anderer Bedürfnisse der ALA nötig waren. Frau Hess und Herrn Hänni gebührt zuerst unser aller tiefer und unvergänglicher Dank. — Ebensolchen Dank schulden wir dem Schweizerischen Bund für Naturschutz, der vor 6 Jahren in entscheidender Stunde sich eng mit uns verbunden und zur Ermöglichung des Werkes einen grossen Teil der laufenden Betriebskosten übernommen hat. Ohne diese materielle Hilfe wäre unsere Arbeit fruchtloses Bemühen geblieben. Dazu hat sich aber auch das Gewicht seines Namens und seiner nationalen Bedeutung, das der Schweizerische Bund für Naturschutz uns in steter Treue zur Verfügung stellt, zu Angriff und Abwehr als glänzende, unüberwindliche

Waffe erwiesen. Für unsere Sache so oft persönlich in der Bresche gestanden zu haben, ist das unvergessliche Verdienst seines Präsidenten Herrn Oberst Tenger, wir reichen ihm heute in herzlichster Dankbarkeit die Hand.

Und endlich sagen wir Dank den Behörden, die unsere Ziele gefördert, besonders der Regierung des Kantons Bern für die ständige freundliche Unterstützung der Reservate auf Bernerboden. Dank den vielen Freunden, die in begeisterter Hingabe Geld und Arbeit in den Dienst unserer Ideale gestellt und an deren Verwirklichung so wacker mitgeholfen haben. Alle ihre Namen zu nennen, würde den Rahmen dieses Berichtes wahrlich sprengen. Einen Freund und Kollegen im Vorstand darf ich aber nicht ungenannt lassen und er möge mir verzeihen, wenn ich ihn einmal herausziehe aus der Verborgenheit ans helle Licht unserer Anerkennung und Dankbarkeit. In nie versagender Treue ist uns von Anbeginn unser lieber Dr. Schnorf zur Seite gestanden und wahrhaft grossartig hat er allzeit der Reservationssache seine Hilfe gewährt. Keinem ist die ALA zu grösserem Danke verpflichtet. Wir danken ihm aber nicht nur für seine materielle Hilfe, wir danken ihm und andern auch für die moralische Kraft, die eine stete stille Hilfsbereitschaft auf alle ausströmt, die in der aufreibenden Arbeit um ideale Werte und im steten Kampf gegen Hemmnisse und Widersacher aller Art werktätiger Sympathie von Gleichgesinnten so sehr bedürftig sind.

Was wird uns die Zukunft bringen? Wohl werden sich vielleicht noch im Lande stille Winkel zeigen, deren Vogelwelt besonderen Schutzes würdig ist, das Wertvollste aber ist gesichert, nicht allein durch uns, sondern da und dort auch durch tätige Schwester-Organisationen im ganzen Lande. Unsere zukünftige Arbeit gelte vor allem dem Ausbau und der Festigung, auch wissenschaftlicher Bearbeitung der Schutzgebiete.

Mit Freude gehen wir an diese Arbeit. Sie ist ein Teil jener gewaltigen Aufgabe, ein Teil des heroischen Kampfes, der heute alle eint, die leidenschaftlichen Herzens, in Welt und Vaterland, mit Leib und Leben sich der Flut entgegenstemmen, mit der ein irrer Menschengestalt Natur, die Heimat unseres tiefsten Wesens, zu verwüsten trachtet. Mag uns in allen Streitesnöten trösten, dass wir bis jetzt, ein kleines, tapferes Fähnlein, in diesem Kampf gestanden haben, aufrecht, treu unserer Pflicht am kleinen Ort. Mut gebe uns auch für künftigen Streit der Rückblick auf den getanen Weg. Dort steht vor unserem Auge das Naturschutzwerk der ALA gleich einem lichten Bild: dem Baum im Gleichnis ist es ähnlich, aus kleinem Samenkorn ist er emporgewachsen, kraftvollen Stamms und weiter grüner Krone, «und es kamen die Vögel des Himmels und wohnten darin».

Schutzgebiete

Nr.	Gründungs- jahr	Bezeichnung	Flächen- Inhalt km ²	Natur des Schutzgebietes
1.	1914	Sempachersee-Süd	0,5	Seebucht mit Ufergelände; Schilf- und Baumbestand. Beobachtungsturm
2.	1921	Fanelstrand (Albert Hess-Reservation am Neuenburgersee, Ost- ende)	1,1	Seebucht, Ufergelände, Schilf, Auenwald Beobachtungsturm
3.	1925	Wildasyl Rotenbrunnen (Graubünden)	...	Flussniederung, Schilf, Wald, Altwasser
4.	1926	Rheininsel Rüdlingen	0,07	Insel zwischen Rhein und Altwasser, Auenwald, Schilf
5.	1926	Schmerikon (am obern Zürichsee)	0,35	Ufergelände, Streue- und Schilffelder
6.	1926	Wurmsbach (ob. Z'rhsee) Schutzgebiete am Pfäffikersee	0,2	Ufergelände, Schilf
7.	1926	1. Robenhauser-Ried	2,8	Riedgelände mit Baumbestand am Südufer des Pfäffikersees. Schilf, Streue, Moor, Weiher
8.	1933	2. Wetziker-Ried		Riedgelände mit Baumbestand am Südufer des Sees. Schilf, Stauden, Moor, Weiher
9.	1933	3. Auslikon-Irgenhäuser-Ried		Riedgelände mit Wäldchen am Ostufer des Sees. Schilf, Streue, Moor, Weiher
10.	1933	4. Unteres Torfried		Hodmoor, nördl. des Sees. Wald, Streue, Schilf, Weiher
11.	1926	Wauwilermoos (Kt. Luzern)	1	Ried- und Moorgelände, Wald
12.	1926	Linthebene bei Tuggen	7,6	Riedgelände
13.	1927	Neeracherried (Kt. Zürich)	0,7	Ried, Moor, Weiher, Baumbestand. Beobachtungsturm
14.	1927	Steinegger- und Nussbaumersee (Kt. Thurgau)	1	See- und Ufergelände, Schilf, Baumbestand

der ALA 1934

Rechtsgrundlagen	Bewachung	Jagdverhältnisse
Vom Regierungsrat des Kt. Luzern unter die Obhut der ALA gestellt	Kantonspolizei	totaler Jagdbann
Vom Regierungsrat des Kt. Bern unter die Obhut der ALA gestellt	E. Gutmann, Bannwart, Gampelen	totaler Jagdbann
Vom Besitzer unter das Protektorat der ALA gestellt	Kantonspolizei	totaler Jagdbann
Vom Regierungsrat des Kt. Schaffhausen unter die Obhut der ALA gestellt	Alfred Gehring, Rüdlingen	totaler Jagdbann
Pacht von der Gemeinde (Besitzerin)	Arnold Wespe, Weibel, Schmerikon	kein Jagdbann
Vertrag mit der Grundbesitzerin	Polizeibewachung	kein Jagdbann
107 Aren Eigentum der ALA, 31 Aren durch Dienstbarkeitsvertrag der ALA unterstellt. Uebrigens: Vertrag mit den Grundbesitzern, darunter die Schweiz. Naturf. Gesellschaft	Jakob Senn, Strassenwärter, Robenhausen	Flugwildjagd verboten. (Abmachung mit den Revierpächtern). Der Pfäffikersee steht unter Jagdbann
Vertrag mit den Grundbesitzern	Jakob Senn, Strassenwärter, Robenhausen	kein Jagdbann
Vertrag mit den Grundbesitzern	G. Wolf, Gemeinderat, Auslikon	kein Jagdbann
Vertrag mit den Grundbesitzern	Heinrich Hiestand, Faidrütli/Pfaff.	kein Jagdbann
Vom Regierungsrat des Kt. Luzern unter die Obhut der ALA gestellt	J. Gätter, Staatsbannwart, Egolzwil	kein Jagdbann
	Polizeiaufsicht von der ALA organisiert	kein Jagdbann
Verträge mit den Gemeinden Höri, Neerach und Ried als Grundbesitzern; Pacht von den Besitzern	Alb. Jucker, Neerach	kein Jagdbann. Flugwildjagd aber nur auf Stockenten und Bekassinen laut Abmachung mit den Revierpächtern
Pacht vom Besitzer	Chr. Altenburger, Jagdaufseher, Nussbaumen	kein Jagdbann. (Beschränkte Flugwildjagd)

Schutzgebiete

Nr.	Gründungs- jahr	Bezeichnung	Flächen- inhalt km ²	Natur des Schutzgebietes
15.	1927	Boniswiler-Moos (am Hallwylsee)	0,4	Ufergelände, Ried, Baum- bestand, Schilf. Beobachtungsturm
		Schutzgebiete am Bald- eggersee (Kt. Luzern)		
16.	1927	1. Nordufer	0,2	Ufergelände, Ried, Schilf, Baumbestand
17.	1931	2. Südufer	0,3	Ufergelände, Ried, Schilf, Baumbestand. Beobachtungsturm
18.	1927	Gerzensee (Kt. Bern)	0,6	See mit Ufergelände, Schilf, Ried, Baumbestand
19.	1927	Lobsigersee (Kt. Bern)	0,06	See mit Ufergelände, Schilf
20.	1927	Selhofenzopfen (Kt. Bern)	0,14	Zwischen Aare (Giesse) und Gürbe vor der Mündung, Ried, Auenwald, Wasser- läufe
21.	1927	Aaregrien bei Aarberg	0,55	Auenwald an der alten Aare
22.	1928	Heidenweg (Bielersee)	0,25	Riedgelände, Schilf
23.	1928	Hetzligenmoos (Kt. Luzern)	0,21	Ried, Moor, Weiher, Schilf, Wald
24.	1929	Inserweiher (Gr. Moos)	0,03	Weihergebiet mit Schilf und Gebüsch
25.	1929	Häffli bei Büren a. A.	0,83	Altwasser, Schilf, Auen- wald
26.	1929	Gerlafingen	0,1	Weiher- und Waldgelände, Schilf
27.	1929	Alpnacherried	0,25	Seebucht und Ried, Schilf, Baumbestand, Flussläufe
		Schutzgebiete am Greifensee		
28.	1929	1. Schwerzenbacherried	0,7	Riedgelände, Schilf, Baum- bestand, Altwasser

der ALA 1934

Rechtsgrundlagen	Bewachung	Jagdverhältnisse
Vertrag mit der Stiftung »Hallwyl«. Vertrag mit der Gemeinde Boniswil. Pacht von der Gemeinde Boniswil	F. Stöckli, Jagdaufseher, Boniswil	Beschr. Flugwildjagd (Stoekenten). Abmachung mit den Revierpächtern
Vertrag mit den Grundbesitzern	Kantonspolizei	kein Jagdbann
Vertrag mit den Grundbesitzern	M. Häfliger, Jagdaufseher, Nunwil	kein Jagdbann
Vom Besitzer unter das Protektorat der ALA gestellt	Polizeiaufsicht	Jagdbann auf der nördl. Seehälfte
Vertrag mit dem Besitzer	Polizeiaufsicht	kein Jagdbann
Vom Regierungsrat des Kt. Bern unter die Obhut der ALA gestellt	E. Neuhaus, Pumpenhaus, Selhofen b. Kehrsatz	totaler Jagdbann
Vertrag mit der Gemeinde Aarberg, als Besitzer	Hans Möri, Förster, Aarberg	kein Jagdbann
6,6 Hektaren Eigentum der ALA (Jakob Emanuel von Wattenwyl-Stiftung). Uebriges: Pacht v. d. Gemeinde Erlach	Jakob Neuen-schwander, Polizeikorporal, Erlach	totaler Jagdbann Heidenweg und St. Petersinsel Naturdenkmal
Vertrag mit Grundbesitzern	Polizeiaufsicht	Flugwildjagd verboten. Abmachung mit den Revierpächtern
Pacht vom Besitzer	S. Anker, Staatsbannwart, Ins	totaler Jagdbann
Vertrag mit der Einwohner- und Bürgergemeinde Büren als Besitzerin, sowie mit Staat Bern und Fischereigesellschaft	Fritz Stotzer, Burgerrat, Büren a. A.	kein Jagdbann
Von den von Roll'schen Eisenwerken als Besitzerin unter die Obhut der ALA gestellt	Aug. Allimann, Gerlafingen	totaler Jagdbann
Vertrag mit den Grundbesitzern	Grossholz, Kantonspolizist, Alpnach	totaler Jagdbann
Vertrag mit den Grundbesitzern	K. Pfister, Gemeinderat, Schwerzenbach	Flugwildjagd verboten. Abmachung m. d. Revierpächtern

Schutzgebiete

Nr.	Gründungs- jahr	Bezeichnung	Flächen- inhalt km ²	Natur des Schutzgebietes
29.	1931	2. Greifenseeried		Riedgelände, Schilf
30.	1932	3. Fälländerried		Riedgelände, Schilf, Moor, Baumbestand
31.	1929	Frauenwinkel am Zürichsee	2,8	Seebucht, Insel Ufenau, Schilffelder, Riedgelände zwischen Pfäffikon und Hurden
32.	1929	Burgmoos am Burgsee (Kt. Bern)	0,04	Ried, Moor Baumbestand
33.	1931	Gossauerried (Kt. Zürich)	1,7	Riedgelände, Weiher, Bäche, Moor, Baumbestand
34.	1931	Weissenau a. Thunersee	0,25	Ufergelände, Schilf, Ried, Baumbestand
35.	1931	Hudelmoos (Kt. Thurgau)	1,5	Hochmoor, Weiher, Wald
36.	1933	Burgäschisee, Bernischer Teil	0,1	See, Ufergelände, Schilf, Ried, Wald
37.	1933	Verzasca-Delta am Lago Maggiore	1,5	Seezone, Deltagebiet der Verzasca, Schilf, Ried, Auenwald, Altwasser, See- und Flusssufer
38.	1933	Schutzgebiet am Lauerzersee	0,8	Ufergelände, östl. u. nördl. vom See, Wald, Ried, Schilf
39.	1933 (1925)	Cudrefin am Neuenburgersee	1	Ufergelände, Schilf, Ried, Wald
40.	1933	Oberkirch a. Sempacher- see-(Nord)	0,02	Ufergelände, Schilf, Ried, Baumbestand
41.	1934	«Im Weiher» bei Langenthal	0,2	Wald, Weiher, Moor
42.	1934	Bodensee-Schutzgebiet Romanshorn-Rorschach	13	Seebucht, Ufergelände, Schilf, Ried, Baumbestand

der ALA 1934

Rechtsgrundlagen	Bewachung	Jagdverhältnisse
Vertrag mit den Grundbesitzern	Heinr. Nägeli, Lochacker, Greifensee	kein Jagdbann
Vertrag mit den Grundbesitzern	J. Fischer, Jagdaufseher, Fällanden	kein Jagdbann
Vertrag mit den Grundbesitzern und dem Kloster Einsideln	A. Braschler, Hurden	totaler Jagdbann
Vertrag mit den Grundbesitzern	J. Witmer, Burgäsch	kein Jagdbann
Vertrag mit den Grundbesitzern 53 Aren Eigentum der ALA	A. Pendt, Gossau Alfr. Scheidegger, Hinterrüti, Möschaltorf	Flugwildjagd verboten
Vertrag mit der Gemeinde Unterseen als Besitzerin	H. Grossmann, Unterseen	totaler Jagdbann
Vertrag mit den Grundbesitzern	Scheurer, alt Bahnbeamter, Amriswil	Jagdbann auf dem Gebiet des Kt. St. Gallen u. d. Gemeinde Amriswil
Pacht des bernischen Seeteils von der Gemeinde Seeberg. Vertrag mit den Grundbesitzern am Ufer	Polizeiaufsicht	totaler Jagdbann
Vertrag mit den Grundbesitzern	Eidg. Zollwächter	totaler Jagdbann
Vertrag mit den Grundbesitzern	M. Detling, Kantonsrat, Lauerz	kein Jagdbann
Vertrag und Pacht mit der Gemeinde Cudrefin	Hirschi, Landwirt, La Sauge	kein Jagdbann
Vertrag mit den Grundbesitzern	A. Zwimpfer, Oberkirch	kein Jagdbann
Von der Gemeinde Langenthal unter die Obhut der ALA, resp. der «Freien Sektion» Langenthal gestellt.	Polizeiaufsicht	kein Jagdbann
Von der «Gesellschaft für das Bodenseeschutzgebiet» (Freie Sektion der ALA) unter das Protektorat der ALA gestellt (Beobachtungsturm in Vorbereitung)	Fehr, Jagdaufseher, Arbon Jakob Signer, Steinach	totaler Jagdbann